

Die Herren von Burgilin

War Bürglein einst ein fränkischer Königshof mit einer Taufkapelle? Diese in der ortskundlichen Literatur immer wieder auftauchende und unterschiedlich vertretene These lässt sich bis heute nicht eindeutig klären. Die relative Nähe zu der schon vor der Jahrtausendwende bedeutenden Landesburg von Rosstal spricht eher dagegen. Es ist aber anzunehmen, dass Bürglein erheblich älter ist als seine Erstnennung 1108, da in der bekannten Traditionsnotiz über eine Güterschenkung des Bamberger Hochstiftsvogtes Graf Wolfram von Abenberg an das Bamberger Domkapitel unter den Urkundenzeugen mit Reginboto de Burgelin bereits ein Mitglied der örtlichen Grundherrenfamilie benannt wird. D.h. Bürglein war schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein kleiner Mittelpunktsort, dem nicht nur in den umliegenden Ortschaften ausgedehnter Besitz und Herrschaftsrechte zugeordnet waren, sondern dem auch als - zugegebenermaßen erst später genannten - Pfarrort in der geistlichen Betreuung der Bevölkerung eine wichtige Rolle zukam.

Archäologische Sensation im Jahr 2009 (vgl. Grabungsbericht)

Bei einer Grabung im Kirchhof hat der Mittelalter-Archäologe Thomas Liebert ein Mauerfundament aus dem 12. Jahrhundert freigelegt. Die Breite des Fundaments von 0,90 m hätten für Mauerhöhen von 16 m ausgereicht. Darum kommt Thomas Liebert in seinem Grabungsbericht zu der Vermutung: "In Anbetracht der Mauerwerksqualität und der Stärke von M2 ist es daher sehr gut möglich, dass es sich bei der Mauer M2 um einen Bestandteil der ehemaligen Burg der Herren von Bürglein handelt, in deren westlichem Areal sich eine kleine Kirche befand. Dies würde aber auch bedeuten, dass sie in leicht erhöhter Position inmitten des heutigen Ortes gesessen haben und nicht auf dem Bergrücken nordöstlich der heutigen Kirche. Darüber hinaus wird die von Herrn Pfarrer Gernert geäußerte Vermutung, dass sich das ursprüngliche Kirchenschiff westlich des Kirchturmes befand, durch den Verlauf der Mauer M2 indirekt gestützt."

Spuren am Kirchturm

Die Bürgleiner Kirche ist Johannes dem Täufer geweiht, was Hinweis darauf sein könnte, dass sich hier ein für die Gegend alter Taufort befand, mit einem kleinen romanischen Kirchenbau.

Betrachtet man die Westseite des aus dem 13. Jahrhundert stammenden gotischen Kirchturms der heutigen Kirche im Bereich hinter dem gusseisernen Kreuz, könnte man anhand der kleineren und unregelmäßigen Mauersteine vermuten, dass hier einmal ein Chorbogen ausgemauert wurde. Dann hätte es sein können, dass sich das frühere Kirchenschiff einst im Westen einer ehemaligen Chorturmkirche befand. Dazu würde auch passen, dass die Westseite des Kirchturms im Gegensatz zu den drei anderen Seiten kein gotisches Schallfenster aufweist.

Das Geschlecht der Herren von Burgilin

Bei der Gründung des Klosters Heilsbronn 1132 wird unter den Urkundenzeugen mit Ezzo von Burgelin erneut ein Mitglied des vorerwähnten Ortsadels genannt, zusammen mit einem Uto de Willehalmisdorf (Willhermsdorf), wobei bereits in der Traditionsnotiz von 1108 nach Reginboto de Burgelin unmittelbar ein Ezzo de Willehalmisdorf folgt, so dass mit den Ortsnamen Burgelin und Willehalmisdorf nur

zwei Herrschaftsorte einer Familie angedeutet sind, die sich in dieser Zeit den Bamberger Hochstiftsministerialen zuordnen lässt. Auch im östlichen Randbereich des Hochstifts treten sie bei wichtigen Rechtsvorgängen auf. So ist 1145 Ezzo von Burgelin bei einer Bestätigung von Güterschenkungen durch Bischof Engilbert v. Bamberg (1139-1146) an das Bambergische Eigenkloster Michelfeld als Urkundenzeuge unter den „ministerialis nostri“, d.h. den Ministerialen des Bischofs eingereiht, deutlich getrennt von den hier ebenfalls erwähnten Sulzbachischen Ministerialen. Die Grafen von Sulzbach waren Mitbegründer des 1119 errichteten Klosters und hatten bis 1188 auch die Klostersvogtei inne. Ob die Burgelin die Erbauer der ersten Kirche in Bürglein waren, kann nicht bestimmt werden. Jedoch übten sie sicherlich das Patronatsrecht, d.h. das Recht auf Besetzung der Pfarrstelle über diese Eigenkirche aus, denn die vermutlich durch Erbgang Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts an ihre Stelle getretenen Herren von Sulzbürg hielten dieses Recht unbeeinträchtigt.

Besitzübergang an die Herren von Sulzbürg

Der Besitzübergang an dieses bedeutende Reichsministerialengeschlecht belegt nochmals den nicht unbedeutenden Rang der Burgelin. Das aus der Gegend von Neumarkt stammende und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Burg Wolfstein bei Neumarkt gelangende Geschlecht der Sulzbürg stiftete 1247 durch Gottfried den Älteren das Zisterzienserinnenkloster in Seligenporten, das auch als Grablege für die Familie bestimmt war.

Spannungen mit dem Kloster Heilsbronn

In einigen Rechtsvorgängen in Bürglein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigen sich dann die unterschiedlichen Aspekte einer Nachbarschaft zwischen einer älteren adeligen Grundherrschaft und einem aufstrebenden, territorial ausgreifenden Kloster. Letztlich führte die Nähe zu Heilsbronn zum Rückzug der Sulzbürg aus dem klösterlichen Interessensgebiet. 1256 musste Konrad von Sulzbürg seiner „Feindseligkeit“ mit Heilsbronn entsagen. Er hatte das Kloster „bedrängt“, d.h. es war offenbar zum Konflikt um Grundbesitz, bzw. Herrschaftsrechte gekommen, worauf das Kloster den Ausgangspunkt des Übels, die Befestigung in Burgelin „zerstört“, oder vermutlich schwer beschädigt hatte. Kurz vor seinem Tod veräußerte Konrad von Sulzbürg sein kleines, in unmittelbarer Nähe der klösterlichen Grangie in Ketteldorf gelegenes Gut (villula) Neuhöflein an das Kloster. 1266 erwarb Heilsbronn dann von seinen zum Teil noch unter Vormundschaft stehenden Kindern den Forst Wunesbach.

Im gleichen Jahr stiftete der bedeutende Nürnberger Reichsbutigler Heinrich von Stein (de Lapide) als Seelgerät für seine verstorbene Frau Gertrud dem Kloster Güterbesitz in Böllingsdorf und Hausen (Lkr. Fürth), der gegen einen für das Kloster günstiger gelegenen Hof in Wolandsdorf eingetauscht wurde. Im Falle einer Anfechtung dieses Gütertausches - den Hof in Wolandsdorf hatte einst Konrad von Sulzbürg besessen und weiterverlehnt - sollten die beiden Söhne des Reichsbutiglers das Kloster schützen. Heinrich und Hiltpold von Stein, die beide eine Tochter des Konrad von Sulzbürg geheiratet hatten, übernahmen diesen Schutz, da das Kloster in dieser Seelgerätstiftung auch die „Memoria“, d.h. das Totengedenken an ihre Mutter Gertrud aufrecht hielt. Durch die Heirat ihrer Töchter mit den Herren von Stein, deren Herrschaftsschwerpunkt um die heutige Stadt Hilpoltstein lag, waren die Herren von Sulzbürg, die sich später von Wolfstein benannten, mit einem der

mächtigsten Reichsministerialengeschlechter im Nürnberger Umland verbunden. Der vorgenannte Butigler Heinrich von Stein verwaltete den umfangreichen Reichsgutbesitz um Nürnberg, ihm unterstanden dabei auch Münze und Gericht, darüber hinaus hatte er auch den Schutz über die Klöster, deren Vogtei beim Reich lag. Da sich die Herrschaftsinteressen der Sulzbürg aber um Neumarkt und die der Stein um Hilpoltstein konzentrierten, waren Güterschenkungen für Jahrtage oder geldbringender Verkauf von Besitz und Herrschaftsrechten um Bürglein an Heilsbronn nahezu unvermeidlich.

Verkauf der Burg ans Kloster 1268

Im Jahr 1268 veräußerten die beiden Töchter des verstorbenen Konrad von Sulzbürg, Adelheid und Patrissa, unter Zustimmung ihrer Ehemänner Heinrich und Hiltebold von Stein einen Teil ihres väterlichen Erbes an Abt Rudolf von Heilsbronn. Der Verkauf umfasste ihren Eigenbesitz in den Dörfern Bürglein, Böllingsdorf, Gottmannsdorf u.a., aber auch die Burg oder Befestigung „Burgelin“ selbst, einschließlich des Befestigungsgrabens, mit Ausnahme eines der dortigen Kirche gehörigen Hauses. In diesem Zusammenhang wird erstmals die Kirche in Bürglein erwähnt. Aus dieser Zeit dürfte auch die Glocke stammen, die sich heute im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn befindet. Da im Mittelalter Pfarrkirchen mit ihrem umliegenden Friedhof eigene Rechtsbereiche darstellten, im Ort durch eine Umhegung oder Kirchhofmauer deutlich abgesetzt, bildete auch die Kirche in Bürglein mit ihrem Kirchhof und nahegelegenen Pfarrhaus von Anfang an den Mittelpunkt des Ortes. Welche Bestimmung das 1268 in unmittelbarer Nähe der Burg erwähnte, der Kirche zugehörige Haus hatte, kann vorerst nicht geklärt werden.

Ausbau der Herrschaft des Klosters

Durch weitere Verkäufe und Schenkungen in der folgenden Zeit wurden nach und nach alle Ortschaften, welche damals um Bürglein und auch im Pfarrverband von Bürglein lagen, dem Kloster Heilsbronn untertan. So verkaufte beispielsweise am 25. Januar 1283 Wignand von Burglin einen im Weinberg gelegenen Acker, eine Hofstatt und einen neben dem Friedhof gelegenen Garten an das Kloster Heilsbronn. Als Zeuge dieses Verkaufs fungierte unter anderem der Bauer Sifridus Lederer in Bürglein. Im Zuge dieser Entwicklung lag es daher nahe, wenn die Herren von Sulzbürg sich der Rechte an ihrer Eigenkirche entäußerten. Am 13. März 1286 schenkten deshalb Ulrich und Gottfried von Sulzbürg das Patronatsrecht in Bürglein und der zugehörigen Filiale Gottmannsdorf dem Kloster Heilsbronn gegen die Verpflichtung, alljährlich am Tage des hl. Benedikt (21. März) einen Jahrtag für sie zu halten. Die Mönche sollten dafür mit einer besonderen, d.h. über die alltägliche Kost hinausgehenden Mahlzeit entschädigt werden.

Nur wenige Monate später, am 20. August 1286, genehmigte Bischof Berthold von Würzburg unter Zustimmung seines Domkapitels die Inkorporation (Eingliederung) der Pfarrei Bürglein mit ihrer Filiale Gottmannsdorf in das Kloster Heilsbronn. Der Begriff der Inkorporation meint dabei generell die Einverleibung einer Pfarrkirche oder eines geistlichen Benefiziums in eine geistliche Institution, sei es ein Stift oder Kloster. Dabei gingen u.a. die bisher dem Pfarrer oder Pfründeinhaber zustehenden Einkünfte, sei es aus Widdumsgut (Erträge aus Pfarräckern), Anteilen an Zehnten oder bestimmten Zehntarten, nun sämtlich dieser Institution zu. Da hierbei für den nachfolgend aufzustellenden örtlichen Seelsorger finanzielle Nachteile entstehen konnten, wurden meist eingehende Abmachungen getroffen. Kapläne oder Vikare

bezogen in der Regel ein geringeres Einkommen und darüber hinaus stand bei Konventualen eines Klosters die Residenzpflicht, d.h. die beständige Anwesenheit vor Ort, in Frage. Im Falle Bürgleins sollte daher immer ein weltlicher Geistlicher zur Besorgung der Pfarrgeschäfte aufgestellt und ihm aus den Einkünften der Kirche - die jetzt an das Kloster fließen - ein würdiger Unterhalt gewährt werden. Die Höhe sollte dabei der Archidiakon des Ortes, Rudolf, Propst in Onolzbach, bestimmen. Er war zu dieser Zeit der mit einer „ordentlichen“ Jurisdiktion versehene Stellvertreter des Bischofs im zuständigen Archidiakonat des Bistums, einer Verwaltungseinheit, die mitunter aus mehreren Dekanaten bestehen konnte. Ebenso mussten bei Bürglein auch alle bisherigen Leistungen an Bischof und Archidiakon bestehen bleiben.

Nachdem das Kloster Heilsbronn 1286 in den Besitz der kirchlichen Rechte der vorigen Grundherrenfamilie getreten war, konnten die Äbte jetzt jeweils den für Bürglein geeigneten Pfarrer auswählen und ihn dem Bischof in Würzburg zur Investitur präsentieren. (Vgl. Traunfelder, Regesten zur Geschichte Bürgleins, Typoscript masch.).

Konflikte mit dem Kloster gab es mitunter wegen der Besoldung des Pfarrers und der Verfügung über den Kirchenzehnt, den sich das Kloster als nunmehr geistlicher Eigenkirchenherr im vollem Umfang sicherte. 1368 prozessierte deswegen der Pfarrer von Bürglein mit dem Kloster und verklagte den Patron Abt Arnold mit dem Erfolg in Würzburg und Rom, dass zwar das Kloster wie bisher den großen Zehnt zugesprochen erhielt, aber dem Pfarrer jährlich 7, später 10 Simra Korn und 4 Simra Haber abgeben musste. Näheres dazu findet sich im Kapitel über die Pfarrer (Pfarrer Ulrich 1408).

Kirchliche Einbindung der Pfarrei Bürglein

Die Pfarrei Bürglein gehörte also in vorreformatorischer Zeit zum Bistum Würzburg und zum katholischen Kapitel Langenzenn.

1556 wurde das Brandenburg-Ansbachische Dekanat Langenzenn errichtet, dem Bürglein bis 1737 angehörte.

1719 wurde die (bayreuthische) Superintendentur Diethofen gegründet, die ab 1737 auch für Bürglein zuständig war. Das Dekanat Langenzenn war als Dekanat Cadolzburg errichtet worden und führte diesen Namen auch weiterhin oft.

Dekanatssitz war Cadolzburg aber nur 1556-1557, Sitz war sonst Langenzenn, seit 1801 Zirndorf. Das Dekanat wurde 1806 als bayerisches Dekanat weitergeführt und am 7. Dezember 1810 umgebildet.

Bereits Anfang 1810 wurde dem Windsbacher Stadtpfarrer Sturm provisorisch die Besorgung der Dekanatsgeschäfte übertragen für die Pfarreien im Bereich des Landgerichts Heilsbronn zur Erleichterung des Geschäftsganges (vgl. PfA Bürglein, Circularbuch ab 1789). Am 7.12.1810 wurde das Dekanat Windsbach offiziell errichtet aus Teilen der ansbachischen Dekanate Schwabach (Barthelmessaurach, Bertholdsdorf, Dürrenmungenau, Neuendettelsau, Petersaurach, Wassermungenau, Weißenbronn und Windsbach), Leutershausen (Immeldorf, Lichtenau und Sachsen), Gunzenhausen (Merkendorf mit Hirschlach) und Langenzenn (Bürglein). Seitdem gehört Bürglein zum Dekanat Windsbach. (Vgl. Simon, Die Evangelische Kirche, 1960, S.403f. und 672)

Hans Gernert